## Anhang 1 Punkt 3

## Anschluss an Nah-/Fernwärme

Anschlüsse an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem.

Nah-/Fernwärme gilt als hocheffizient, wenn mindestens 80 % der Energie aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen stammen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.

Mit 14 % förderungsfähige Investitionen

- 1. Übergabestation
- 2. Einbindung ins Heizungssystem
- 3. Rohrleitungen, Pumpen, Ventile,
- 4. Speicher, Boiler

Nicht mit 14% förderungsfähige Investitionen

- 1. Einzelraumregelungen
- 2. Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper etc.)

Welche Unterlagen sind bei der Abrechnung auf Verlangen der aws vorzulegen?

Bestätigung des Netzbetreibers, dass die Nah-/Fernwärme hocheffizient ist.

Wärmeliefervertrag